

Gumbinner Kreisblatt

Herausgegeben vom Landratsamt in Gumbinnen.

Erscheint jeden Donnerstag und
kostet vierteljährlich 1,50 R.M.

Druck: Krauseneds Verlag u. Buchdruckerei, G. m. b. H.
in Gumbinnen.

Anzeigenpreis für die
5-spaltige Zeile 8 Gold-Pf.

Nr. 49

Ausgegeben G u m b i n n e n , den 4. Dezember

1930

Bekanntmachungen des Landrats und des Kreis Ausschusses

Nr. 371. Viehseuchepolizeiliche Anordnung.

Zum Schutze gegen die Weiterverbreitung der Maul- und Klauenseuche im Kreise Gumbinnen wird auf Grund der §§ 17, 18 ff. des Viehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 (R.G.Bl. S. 519) mit Ermächtigung des Herrn Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten folgendes angeordnet:

1. Auf den Bahnhöfen Gumbinnen, Trakehnen, Judtschen, Perfallen, Walterkehmen, Spirofelken und Norngallen muß sämtliches zur Verladung gelangende Klauenvieh vor der Verladung amtstierärztlich untersucht werden.

Die Untersuchung erfolgt durch den zuständigen Veterinärarzt und haben die Interessenten diesem jede Verladung 24 Stunden vorher anzuzeigen.

Auf den übrigen Bahnhöfen des Kreises ist das Verladen von Klauenvieh bis auf weiteres verboten.

Zuwiderhandlungen gegen die vorstehenden Bestimmungen werden, sofern nicht nach dem Reichsstrafgesetzbuch eine höhere Strafe verwirkt ist, nach den §§ 74—77 des Viehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 bezw. nach § 148 Abs. 1 Ziffer 7a Reichsgewerbeordnung bestraft.

Diese Anordnung tritt sofort in Kraft. Ihre Aufhebung wird erfolgen, sobald die eingangs bezeichnete Seuchengefahr beseitigt ist.

Gumbinnen, den 2. Dezember 1930.

Der Landrat.

Nr. 372. Betrifft: Schädlingsbekämpfung.

Im Verlage von Deleiter in Dresden A 1, Zinzendorferstraße 28, ist eine Reihe von Druckheften über die Schädlingsbekämpfung erschienen. Die Hefte eignen sich infolge ihrer Uebersichtlichkeit, ihres instruktiven Inhalts und des geringen Preises sehr zur Massenverbreitung. Es handelt sich um folgende Schriften:

1. Die Schwabenplage (20 Pf.).
2. Die Wanzenplage (20 Pf.).
3. Die Stechmückenplage I/II (40 Pf.).
4. Die Fliegenplage (20 Pf.).
5. Rattenbüchlein (40 Pf.).

Bei größeren Bestellungen ermäßigen sich die Preise auf die Hälfte.

Gumbinnen, den 27. November 1930.

Der Landrat.

Nr. 373. Mit Bezug auf meine Kreisblattbekanntmachung vom 22. Oktober 1930 — Kreisblatt Nr. 43 — habe ich die Ausübung der Trichinenschau in den Ortschaften Samelucken, Girnen, Wormer Alt-Wusterwitz, Nestonkehmen (Ortsteil Perfallen), Druttschen, Szurgupphen, Schmulkfen, Walterkehmen und Alt-Maggunischken (Ortsteil Ernstberg) vertretungsweise dem Trichinenschauer Fritz Wenger in Samelucken übertragen.

Die in Frage kommenden Herren Gemeindevorsteher ersuche ich um alsbaldige ortsübliche Bekanntgabe.

Gumbinnen, den 3. Dezember 1930.

Der Landrat.

Nr. 374. Für die Gemeinde Groß Fruschkellen ist der Landwirt Richard Minge, daselbst, zum Gemeindevorsteher gewählt und von mir bestätigt worden.

Gumbinnen, den 28. November 1930.

Der Landrat.

Nr. 375. Für die Gemeinde Budweitschen ist der Landwirt Alfred Sinnhuber, daselbst, zum Schöffen gewählt und von mir bestätigt worden.

Gumbinnen, den 2. Dezember 1930.

Der Landrat.

Nr. 376. Für den Amtsbezirk Rieselfehmen ist der Kreisvollziehungsbeamte Packmor in Gumbinnen zum Vollziehungsbeamten bestellt und von mir bestätigt worden.

Gumbinnen, den 29. November 1930.

Der Landrat und Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

Nr. 377. Für die Drainagegenossenschaft Narpgallen ist der Kreisvollziehungsbeamte Packmor in Gumbinnen zum Vollziehungsbeamten bestellt und von mir bestätigt worden.

Gumbinnen, den 1. Dezember 1930.

Der Landrat und Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

Nr. 378. Für die nachstehend aufgeführten Landgemeinden des Kreises Gumbinnen ist der Kreisvollziehungsbeamte Packmor, Gumbinnen, zum Vollziehungsbeamten bestellt und von mir bestätigt worden:

Abshermeningfen, Groß-Dellitzkehmen, Klein Trakehnen, Schillingenken, Schmulkfen, Spirofelken, Springen und Tuttelken.

Gumbinnen, den 1. Dezember 1930.

Der Landrat und Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

Nr. 379. Im Monat November 1930 sind folgende Jagdscheine erteilt:

A. Entgeltliche Jahresjagdscheine.

Gärtnerereibesitzer Durchholz, Gumbinnen
Landwirt Otto Kroed, Gerwischken
Gutsbesitzer Wschmoneit, Stobriden
Besitzer Matthes Urbshat, Nestonkehmen
Besitzer Karl Schmidtke, Kurwienen
Landwirt Erich Görke, Nestonkehmen
Gutsbesitzer Schmidt, Aveningken
Besitzer Eduard Harpain, Warfallen
Besitzer John Ernst Harpain, Warfallen
Gutsbesitzer Junkuhn, Szublaufen
Gutsbesitzer Voerker, Ushupönen
Landwirt August Norfus, Eichenfeld
Landwirt Paul Dibt, Fruschkellen
Administrator Zaworski, Fuspern

Landwirt Berner Schönwald, Augstapönen
 Rentier Hermann Parfchat, Morgallen
 Gutsbesitzer Blankenburg, Al. Bischofen
 Gutsverwalter Warda, Szirgupönen
 Landwirt Bruno Pingel, Furwienen
 Gutsbesitzer Müller, Walterkehmen
 Kaufmann Louis Born, Gumbinnen
 Besitzer Richard Theophil, Ringhimmern
 Landwirt Fritz Ukturat, Brakupönen
 Hauptmann Dallmer-Zerbe, Gumbinnen
 Domänenpächter Boehndke, Stannaitzchen
 Landwirtssohn Franz Kastell, Freudenhoch
 Besitzer Fritz Gräber, Schmulken
 cand. agr. Heinrich-Georg Uhrig, Gr. Cannapinnen
 Gutsbesitzer Rens, Rarpallen
 Landwirt Harry Hill, Florkehmen
 Besitzer August Steiner, Rudupönen
 Kammereinspektor Enderweit, Gumbinnen
 Gutsbesitzer Einhuber, Pennaden
 prakt. Arzt Dr. Wittmojer, Gumbinnen.

B. Tagesjagdscheine.

Besitzersohn Fritz Wersenger, Gr. Wersmeningken
 Obergerechter Rabaschus, Gumbinnen
 Landwirt Fritz Scheffler, Lutziden
 Oskar Burchard, Gr. Dapen
 Landwirt Gustav Peter, Sodehnen
 Landwirt Franz Scheffler, Lutziden
 Rechnungsrat Weiß, Gumbinnen
 Pol.-Wachtmeister Erwin Hefft, Szamettischen
 Besitzersohn Heinz Hefft, Szamettischen.
 Gumbinnen, den 2. Dezember 1930.
 Der Landrat.

Nr. 380. Von ostpreussischen Bezirksfürsorgeverbänden werden die nachstehend aufgeführten Personen, die sich der Unterhaltspflicht ihren Angehörigen gegenüber entziehen, gesucht.

Die Herren Amts- und Ortsvorsteher und Landjägerbeamten werden ersucht, nach dem Aufenthalt der gesuchten Personen zu forschen und im Ermittlungsfalle sofort dem suchenden Bezirksfürsorgeverband zu berichten.

- Balk, Otto, Arbeiter, geb. den 1. 8. 97 in Allenburg. Letzter bekannter Aufenthalt Schallen, Kr. Wehlan. 10739 A. W., gesucht vom Kreisaußschuß Wehlan.
- Bielecki, Theodor, Arbeiter, geb. den 16. 1. 09 in Bischofsburg. Letzter bekannter Aufenthalt Gr. Ripsau, Kreis Rosenberg. J. K. 151 S. 72, gesucht vom Kreisaußschuß Bischofsburg.
- Bänki, Josef, Arbeiter, geb. den 15. 2. 05 in Seeburg. Letzter bekannter Aufenthalt Schlaßkau, Kreis Marienburg. J. K. 151 K. 71, gesucht vom Kreisaußschuß Bischofsburg.
- Bubber, Minna, Wirtin, geb. den 1. 9. 1900 in Wiesental, Kr. Angerburg. Letzter bekannter Aufenthalt Heiligenbeil. J. 864, gesucht vom Kreisaußschuß Fischhausen.
- Buckschat, Erich, Arbeiter, geb. den 1. 7. 03 in Wremel. Letzter bekannter Aufenthalt Friedensfelde. III a B. 266/29. II, gesucht vom Kreisaußschuß Insterburg.
- Breitkreuz, Hans, Oberinspektor. II. II. G., gesucht vom Kreisaußschuß Königsberg.
- Dröger, Anna, Wirtin, geb. den 25. 7. 02. Letzter bekannter Aufenthalt Bartenhof, Kr. Wehlan. II. 515, gesucht vom Kreisaußschuß Fischhausen.
- Fieder, Hermann, Arbeiter, geb. den 28. 1. 09. Letzter Aufenthalt Mysken, Kr. Johannsburg. S. 107, gesucht vom Kreisaußschuß Johannsburg.
- Flohrmann, Willy. 1878 J. A., gesucht vom Kreisaußschuß Königsberg.
- Gniffke, Emil, Zimmermann, geb. den 29. 6. 09 in Hagenau, Kr. Mohrungen. G. 51, gesucht vom Kreisaußschuß Fr. Holland.
- Herrmann, Fritz, Arbeiter, geb. den 9. 7. 06 in Leibgarten. Letzter Aufenthalt Stallupönen. B. 227, gesucht vom Kreisaußschuß Stallupönen.
- Hoff, Franz, Fleischergehilfe, geb. den 10. 5. 99. A. B. 10 Sch., gesucht vom Kreisaußschuß Königsberg.

- Haggert, Fritz, Arbeiter, geb. den 3. 10. 97 in Santz. 1880 J. A., gesucht vom Kreisaußschuß Königsberg.
 - Jurgeit, Kurt, Molkereibeiszerlohn, geb. den 3. 10. 06. III B. K. 12127, gesucht vom Kreisaußschuß Tilsit.
 - Jarce, Franz, Tischlermeister, geb. den 27. 8. 89 in Reunischken, Kr. Insterburg. Letzter bekannter Aufenthalt Ludwigsort, Kr. Heiligenbeil. J. 4. 30., gesucht vom Kreisaußschuß Labiau.
 - Kunkel, Emil, Molkereigehilfe, geb. den 11. 5. 11 in Spizen. Sch. 33, gesucht vom Kreisaußschuß Fr. Holland.
 - Kasska, Karl, Arbeiter, geb. den 10. 6. 91 in Langanten. Letzter bekannter Aufenthalt Nikolaiten. 19237 A. W., gesucht vom Kreisaußschuß Wehlan.
 - Liebeskind, Josefina, Stütze, geb. den 3. 7. 1900 in Schönbrück. Letzter bekannter Aufenthalt Ede (Holland). L. 207, gesucht vom Kreisaußschuß Stallupönen.
 - Lonichinski, Bruno, Fleischergehilfe, geb. den 16. 5. 01 in Elbing. G. 52, gesucht vom Kreisaußschuß Heilsberg.
 - Michaelis, Friedrich, Arbeiter, geb. den 13. 12. 02 in Koschatten. Letzter bekannter Aufenthalt Sorbehnen, Kr. Mohrungen. M. 65, gesucht vom Kreisaußschuß Mohrungen.
 - Müller, Heinrich, Arbeiter, geb. den 22. 4. 03 in Poiesin. Letzter bekannter Aufenthalt Biolla, Kr. Johannsburg. M. 19. B., gesucht vom Kreisaußschuß Johannsburg.
 - Mantau, Fritz, Schäfer, geb. den 15. 2. 06 in Ravenschen. Letzter bekannter Aufenthalt Ripseim. A. B. 1036 D, M., gesucht vom Kreisaußschuß Wehlan.
 - Preuß, Walter, Fleischergehilfe, geb. den 25. 10. 10, zu Rudern. Letzter bekannter Aufenthalt Königsberg. St. 17, gesucht vom Kreisaußschuß Gollub.
 - Rudat, Gustav, Schmied, geb. den 8. 2. 02 in Gronden. Letzter bekannter Aufenthalt Gronden, Kr. Angerburg. M. 68, gesucht vom Kreisaußschuß Angerburg.
 - Reimann, Gustav, Arbeiter, geb. den 28. 2. 75 in Rauschbach, Kr. Heiligenbeil. Letzter bekannter Aufenthalt Wollsdorf, Kr. Königsberg. A. B. 936 J, M., gesucht vom Kreisaußschuß Wehlan.
 - Slomski, Konrad, Küfergehilfe, geb. den 23. 9. 07 in Pichlstedt. A. 22, gesucht vom Kreisaußschuß Fr. Holland.
 - Schellmat, Willi, Mechaniker. Letzter bekannter Aufenthalt Königsberg. 3328 J. I. J., gesucht vom Kreisaußschuß Trenburg.
 - Schenkage, Kurt, Metzger, geb. den 29. 1. 1900 in Schippenbeil. Letzter bekannter Aufenthalt Schippenbeil. G. 23 J., gesucht vom Kreisaußschuß Bartenstein.
 - Schöni, Otto, Arbeiter. Letzter Aufenthalt Königsberg. A. 51 B., gesucht vom Kreisaußschuß Johannsburg.
 - Schibilla, Otto, Schlossergehilfe, geb. den 18. 1. 04 in Buddern. Letzter bekannter Aufenthalt Müdenberg. M. 62 B., gesucht vom Kreisaußschuß Johannsburg.
 - Waschke, Fritz, Arbeiter, Letzter bekannter Aufenthalt Alt Uta, Kr. Johannsburg. J. 44 B., gesucht vom Kreisaußschuß Johannsburg.
- Die Kreisaußschüsse Labiau, Königsberg und Stallupönen zahlen für die zuerst eingehende Meldung eine Belohnung von 3 RM.
- Gumbinnen, den 27. November 1930.
 Der Landrat.

Bekanntmachungen höherer Behörden

Nr. 381. **Beßluß.**
 Auf Grund des § 145 Abs. 2 des Landesverwaltungsgefetzes vom 30. 7. 1883 (GS. S. 195) in Verbindung mit dem § 16 des Pol.-Verw.-Ges. vom 11. 8. 1850 (GS. S. 265), dem § 14 der Verordnung über die Polizeiverwaltung in den neu erworbenen Landesteilen vom 20. 9. 1867 (GS. S. 1529) und § 15 des Gefetzes über die Polizeiverwaltung im Herzogtum Lauenburg vom 7. 1. 1870 (Offizielles Wochenblatt für das Herzogtum Lauenburg S.13) setze ich hiermit sämtliche Polizeiverordnungen der Oberpräsidenten, Regierungspräsidenten (einschl. der Landdrosten in Hannover und des Polizeipräsidenten in Berlin), Kreis- und Ortspolizeibehörden, soweit sie vor dem 1. 1. 1901

erlassen sind, mit Ausnahme derjenigen Polizeiverordnungen, die die Strom-, Schiffsfahrts- oder Hafenpolizei betreffen, mit Wirkung vom 1. 1. 1931 außer Kraft. Dieser Beschluß bezieht sich auch auf diejenigen vor dem 1. 1. 1901 erlassenen Polizeiverordnungen, die nach diesem Zeitpunkt abgeändert sind.

Berlin, den 20. 11. 1930.

Der Minister des Innern.
Severing.

II D 451.

Nr. 382. Die Vorschriften über den Geschäftsbetrieb der gewerbmäßigen Vermittlungsagenten für Immobilienverträge (Immobilienmakler) vom 29. November 1907 (S.M.B. S. 406) und 23. Februar 1911 (S.M.B. S. 58) werden wie folgt geändert:

1. Die Einleitung erhält folgende Fassung:
„Auf Grund des § 33 Abs. 3 der Gewerbeordnung bestimmte ich folgendes:“
2. In Ziffer 1 wird hinter dem Worte „Hypotheken“ eingeschaltet: „oder Mietverträge über Wohnungen, Geschäftsräume oder Zimmer“.
3. In Spalte 7b des unter Ziffer 1 erwähnten Geschäftsbuchs wird das Wort „Kaufpreis“ abgeändert in: „Kauf- oder Mietpreis“.

Die vorstehenden Änderungen treten sofort in Kraft.
Berlin, den 14. Oktober 1930.

Der Minister für Handel und Gewerbe.

III b 3411 Kt.

Nr. 383. Polizeiverordnung betreffend Kennzeichnung von Eislöchern.

Auf Grund der §§ 6, 12 und 15 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. 3. 1850 (G. S. S. 265), der §§ 137 und 139 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. 7. 1893 (Gef. S. S. 195) und des Art. III der Verordnung über Vermögensstrafen und Bußen vom 6. 2. 1924 (R.G.B. S. 44) wird vorbehaltlich der Zustimmung des Provinzialrats folgende Polizeiverordnung erlassen.

§ 1. Wer auf Eisflächen, die den örtlichen Verhältnissen gemäß zum Verkehr von Fußgängern oder Fuhrwerken benutzt werden oder zum Schlittschuhfahren, Schlittschuhlaufen oder Eissegeln oder sonstigem Wintersport dienen, Öffnungen (Wunden) macht bzw. machen läßt, muß sie sofort durch eingestekkte Pfähle mit Strohwickeln oder durch andere deutliche Zeichen kenntlich machen.

§ 2. Das Umwerfen, Zerstören oder Fortnehmen der zur Kennzeichnung der Wunden aufgestellten Zeichen ist verboten.

§ 3. Zuwiderhandlungen gegen die vorstehend aufgeführten Bestimmungen werden mit einer Geldstrafe bis zu 150 RM., im Unvermögensfalle mit entsprechender Haft bestraft.

Königsberg Pr., den 24. Dezember 1929.

Der Oberpräsident der Provinz Ostpreußen.

Nr. 384. Viehseuchenpolizeiliche Anordnung.

Auf Grund des § 7 des Viehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 (Reichsgesetzbl. S. 519) wird hierdurch mit Genehmigung des Herrn Ministers

für Landwirtschaft, Domänen und Forsten folgendes bestimmt:

§ 1. Die Ziffer 4 des § 1 meiner Viehseuchenpolizeilichen Anordnung, betreffend Verbote der Ein- und Durchfuhr aus Dänemark, Holland, Luxemburg, Belgien und Frankreich sowie über diese Länder, vom 19. April 1927 (Amtsbl. S. 93 ff) erhält folgende Aenderung:

Das Ein- und Durchfuhrverbot für unbearbeitete oder keiner Fabrikwäsche unterworfen gewesene Wolle aus und über Dänemark wird aufgehoben.

§ 2. Die Anordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Gumbinnen, den 21. November 1930.

I. V. 4154.

Der Regierungspräsident.

Nr. 385. Viehseuchenpolizeiliche Anordnung.

Auf Grund des § 7 des Viehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 (Reichsgesetzbl. S. 519) wird hierdurch mit Genehmigung des Herrn Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten folgendes bestimmt:

§ 1. Der § 1 meiner Viehseuchenpolizeilichen Anordnung, betreffend Verbote der Ein- und Durchfuhr aus Großbritannien, Irland, Schweden, Norwegen, der Schweiz, Italien, Spanien, Portugal und allen außereuropäischen Ländern sowie über diese Länder, vom 19. April 1927 (Amtsbl. S. 94) erhält folgenden Zusatz:

Ziffer 4. Die Ein- und Durchfuhr von unbearbeiteter oder keiner Fabrikwäsche unterworfen gewesener Wolle aus der Schweiz, Italien, Spanien und Portugal sowie über diese Länder ist verboten.

(Die Verbote gelten nicht für überseeische un-bearbeitete oder keiner Fabrikwäsche unterworfen gewesene Wolle, welche die oben genannten Länder lediglich im unmittelbaren Durchgangsverkehr berührt hat und deren überseeische Herkunft den Grenzzollämtern einwandfrei nachgewiesen wird.)

§ 2. Ausnahmen von dem Verbot des § 1 bedürfen der Genehmigung des Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten oder der von ihm ermächtigten Stellen.

§ 3. Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnung unterliegen den Strafbestimmungen der §§ 74 ff des Viehseuchengesetzes.

§ 4. Die Anordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Gumbinnen, den 21. November 1930.

I. V. 4154.

Der Regierungspräsident.

Pr. Staatslotterie

Die Erneuerung der Lose 3. Klasse

361./262. Lotterie muß bis spätestens den 10. Dezbr. bewirkt sein. [7437

Lose in allen Abschnitten noch vorrätig

Czibulinski.

Staatl. Lotterie-Einnahme

In 3 Tagen

Nichtraucher

Auskunft kostenlos. [7227m
Sanitas-Depot, Halle a.S., 457P

Kernleder-Treibriemen

Kamelhaar-, Baumwoll-, Gummi-Riemen

:: :: für jeden Kraftbetrieb :: ::
Fachgemäße Reparatur-Ausführung

Riemenwachs, Riemenverbindungen, Riemenscheiben

Julius Born, Gumbinnen

Wilhelmstraße 42, Treibriementfabrik, Telefon 2178

Erfinder — Vorwärtstrebende

5000 Mark Belohnung

Näheres kostenlos durch
F. Erdmann & Co., Berlin SW 11.

Gegen Rote der Hände

und des Gesichts sowie unschöne Hautfarbe verwendet man am besten die schneeweiße, fettfreie **Crema Leodor**, welche den Händen und dem Gesicht jene matte Weiße verleiht, die der vornehmen Dame erwünscht ist. Ein besonderer Vorteil liegt auch darin, daß diese matte Creme wunderbar kühlend bei Juckreiz der Haut wirkt und gleichzeitig eine vorzügliche Unterlage für Puder ist. Der nachhaltige Duft dieser Creme gleicht einem tauschig gepflühten Frühlingstrauch von Weiden, Maiglöckchen und Flieder, ohne jenen berüchtigten Mooshauseruch, den die vornehme Welt verabscheut. Preis der Tube 60 Pf. und 1 Ml. Wirksam unterstützt durch Leodor-Gel-Seife, 50 Pf. das Stück. In allen Chlorodont-Verkaufsstellen zu haben.

Arterienverkalkung! Herzleiden!

Eine aufsehenerregende Mitteilung über wunderbare, niegeahnte Heilerfolge versendet kostenlos (6555

Generaldirektor a. D. Vitz,
Berlin-Nikolassee 266.

Pferde- regendecken

empfeht billigst

Jul. Born,
Wilhelmstraße 42.

Wollen Sie
Ihre Kleider, Anzüge pp.
**chem. gereinigt
oder gefärbt**
haben, dann gehen Sie zu

Otto Hill
Gartenstr. 9

Dort werd. Sie prompt,
zufriedenstellend und
auch billig bedient.

Anzug färben oder
reinig. M. 4—4,50
Kleider „ M. 3—3,50
Mäntel „ M. 4—5,00

Achtung!

Zum **W e i h n a c h t s f e s t**
äußerst billig!

Nächtischen, Rauchtische,
Blumentrippen, Blumen-
ständer, Notenständer,
Ofenbänke.

Standuhren u. 140 RM. an.

W. Kandler,
Eislermeister,
Wilhelmstr. 52. [b]

Gallensteine

Wie die erweichten Steine
schmerzlos abgehen u. die
Kolikken ausbleiben, sagt
gerne kostenfrei ehem.
Schwester Charl. Walter
Freilassing RV. [6848c]

Prima Würfelkohlen
Britetts
Trockene Sannentloven
Kleingemachtes Holz
ab Lager und frei Haus
Fritz Korweck
Goldaper Tor.

Immer weiße Zähne

„Ich möchte Ihnen mitteilen, daß wir schon über 15 Jahre die
Zahnpaste Chlorodont benutzen. Noch nie hat sie uns enttäuscht!
Wir hatten immer weiße Zähne und einen angenehmen Ge-
schmack im Munde, umso mehr, da wir schon längere Zeit
das Chlorodont-Mundwasser benutzen. Auch benutzt die ganze
Familie nur Chlorodont-Zahnbürsten.“ gez. E. Chudoba, Jr...
Man verlange nur die echte Chlorodont-Zahnpaste, Tube
60 H. und 1 Krt., und weiße jeden Ertrag dafür zurück.

Vorteile

hat jede Hausfrau beim Einkauf von:

Balmstern-Butter

Margarine vorzüglicher Ertrag für feine
Safeibutter. Als Brotauf-
strich sowie zum Braten
und Backen . . . Pfund **0.80 RM.**

empfeht stets frisch

August Kolberg

Friedrich-Wilh.-Platz 6, Fernsprecher 2429

Westfalia-Separator ist der Beste!

Seine besonderen Vorzüge sind: Tellertrommel,
automatische Oelung, schärfste Entrahmung,
geräuschloser Gang und lange Lebensdauer.

5 Jahre Garantie:

Lieferbar zu Original-Fabrikpreisen gegen
bequeme **Teilzahlung** durch das **Fabriklager**

Ostdeutsche Separatoren-Industrie
G. Walter, Gumbinnen
Goldaper Straße 7.

Drucksachen

für alle Gelegenheiten

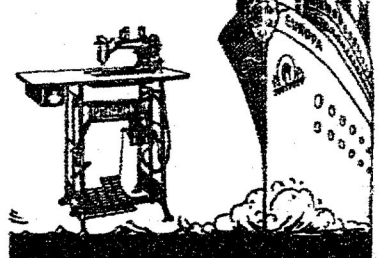
von der einfachsten Besuchskarte bis zur
umfangreichsten Broschüre werden in
unserer mit modernen Maschinen und
neuestem Schriftenmaterial ausgestatteten

Akzidenz-Abteilung

bei pünktlichster Lieferung
sachgemäß hergestellt.

Krausenecks Verlag und Buchdruckerei
G. m. b. H. Gumbinnen, Friedrichstr. 18
Geschäftsstelle der Preuß.-Lit. Zeitung.

Die Phoenix-Schnell- Nähmaschine



verwendet man auf dem neuen
Riesendampfer „Europa“
Er trägt ein Meisterwerk deutscher
Technik in alle Weltteile!
Teilzahlung gestattet
Verkaufsstelle:

Adolf Dietz, Gumbinnen
Friedr.-Wilh.-Platz Ecke Dammstraße

Das ministeriell genehmigte und seit
1908 in den Volksschulen der Stadt Kö-
nigsberg eingeführte Religionsbuch ist im
**Hartung'schen Verlage in neuer Be-
arbeitung** erschienen unter dem Titel

Religionsbuch

für evangelische Volksschulen der
Nordostmark

auf Grund der amtlichen Richtlinien
für den evangelischen Religions-
unterricht der Volksschulen in Ost-
preußen,

bearbeitet von den Direktoren G. Klein,
F. Wigge, S. Oltersdorff, Kon-
rektor L. Gau.

Das neu bearbeitete Religionsbuch ist vom Herrn
Minister unter U III A 2222 und von der Regierung
durch Verfügung Nr. 11 Sa 204 zur Einführung
in die Volksschulen des Regierungsbezirks Gum-
binnen genehmigt. Es umfaßt 209 Seiten und ist
mit 52 Kunstblättern und 2 Karten ausgestattet
Preis 3.00 RM.

In demselben Verlage erscheint auch das
ministeriell unter U III D Nr. 20 125 und
U III D Nr. 20 847 genehmigte

Religionsbuch

für evangelische Mittelschulen der
Nordostmark,

bearbeitet von den Direktoren G. Klein,
F. Wigge, S. Oltersdorff, Mittelschul-
konrektor L. Gau.

Teil I für die Klassen VI, V, 176 Seiten, Preis
2.50 RM. Teil II für die Klassen IV—II, 356
Seiten, Preis 3.75 RM. Teil III für die Klasse I,
108 Seiten, Preis 1.25 RM.

Dieses Religionswerk ist mit 68 Kunstblättern
und 2 Karten ausgestattet.

Religionsbuch

für evangelische Grundschulen

„Lasset die Kindlein zu mir kommen“
bearbeitet von den Direktoren G. Klein,
F. Wigge, S. Oltersdorff, Kon-
rektor L. Gau.

Das neue Religionsbuch ist vom Herrn Minister
unter U III Nr. 2466/29 und von der Regierung
durch Verfügung Nr. 10041 S II zur Einführung
in die Grundschulen des Regierungsbezirks Königs-
berg genehmigt. Es umfaßt 44 Seiten und ist mit
11 Kunstblättern versehen. Preis 0.80 RM.

Bei Neueinführung gewährt der Ver-
lag 10 Prozent Freieemplare.
Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen
entgegen und die

Hartung'sche Verlagsdruckerei
Königsberg i. Pr., Münchendorffstraße 2.